

Kreis Celle - Land Gemarkung Müden Flur 11 Maßstab 1:1000

Weitere Vervielfältigungen aller Art
sind nicht gestattet!

Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle

Der Gemeinde Müden (Örtze) ist die Vervielfältigung unter den
bekannten Bedingungen gestattet worden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
vollständig nach (Stand vom 10. 5. 1972). Sie ist hinsichtlich der
Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch
einwandfrei.

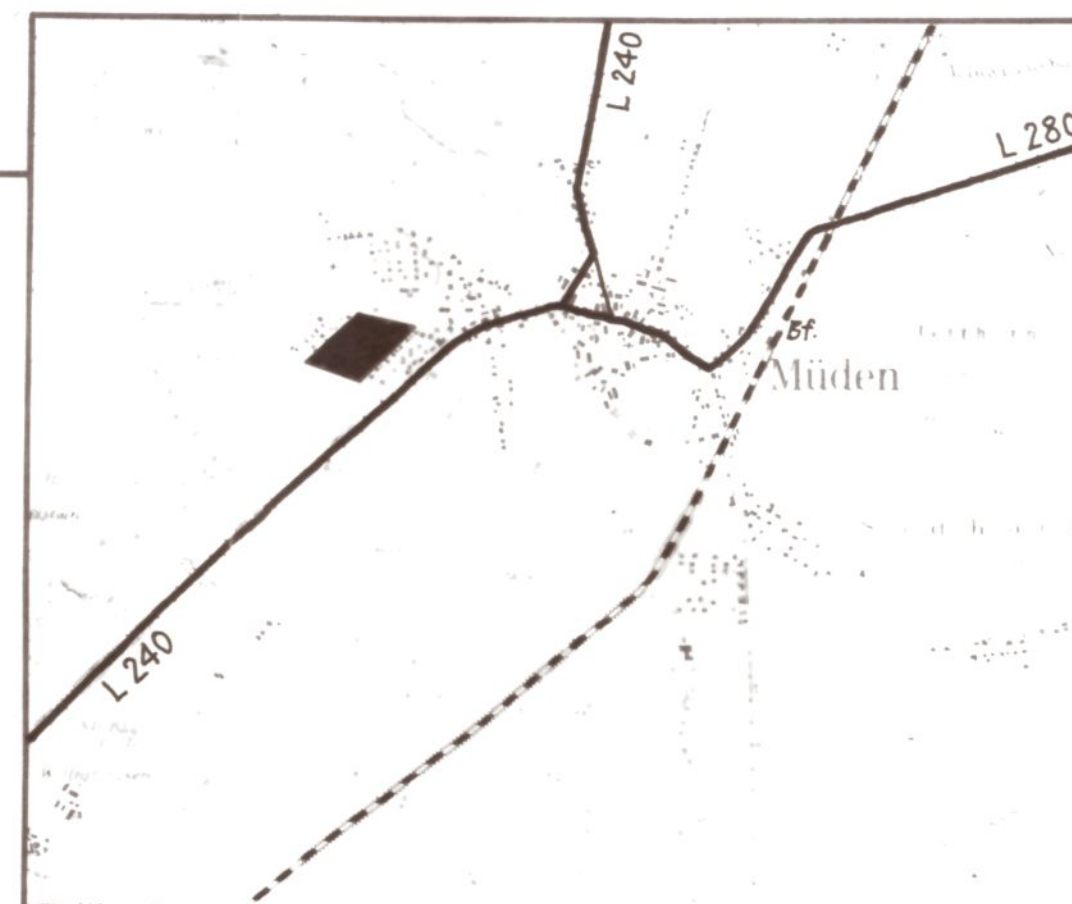
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in
die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich

Celle, den 29. 5. 72



KATASTERAMT
z.V.

[Signature]



Übersicht 1:25000

Zeichenerklärungen Kartenunterlage

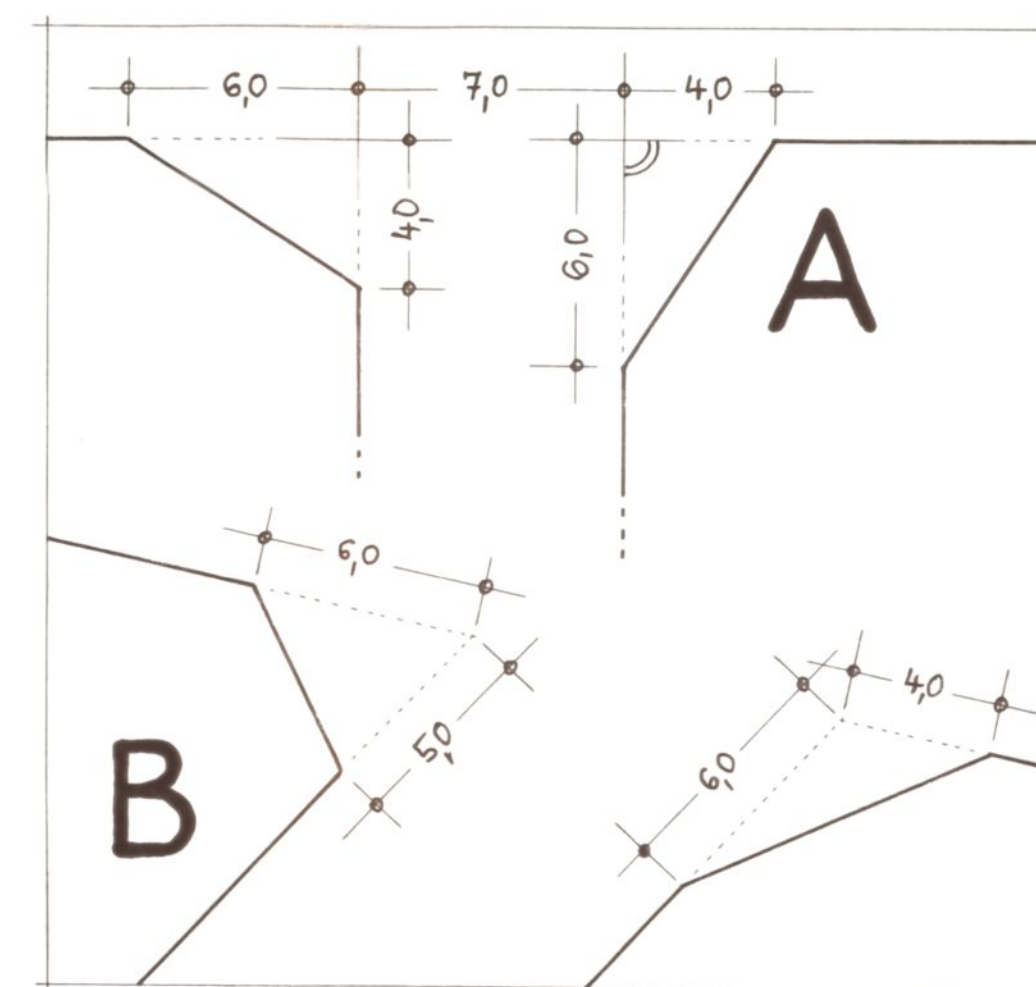
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	vorhandene Gebäude mit Haus-Nr.
	Nutzungsgrenze

Planzeichenerklärungen - Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung
	Art der baulichen Nutzung: WA = allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung und Bauweise: a) Zahl der Vollgeschosse, hier als Höchstgrenze; b) offene Bauweise, nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig; c) Grundflächenzahl; d) Geschossflächenzahl
	Baulinie
	Baugrenze
	überbaubare Grundstücksfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsfläche
	Sichtdreieck, freizuhalten von jeder Sichtbehinderung höher als 80 cm über Fahrbahnoberkante beider Straßen
	öffentliche Parkflächen
	Trafestation (Standort)
	Winkel von 90° zwischen Bau- und anderen Grenzen

Textliche Festsetzungen

Die Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 2 werden im Gebiet dieser
1. Änderung aufgehoben und durch die neuen Festsetzungen ersetzt.



Sonderzeichnung Straßeneinmündungen
M. 1:200

MÜDEN (ÖRTZE)

KREIS CELLE

1. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes Nr. 2 „Vor dem Wietzenfelde“ farbige

Ausgearbeitet

Entwurf ausgearbeitet im Auftrag
und im Einvernehmen mit der
Gemeinde Müden (Örtze) und nach
der öff. Auslegung auf neuer Karten-
unterlage aufgetragen.

HANNOVER, den 20. 5. 1972

DPL.-ING. K. WLOTZKA
ARCHITEKT
3 HANNOVER-L.
TILLYSTRASSE 4B

[Signature]

Öffentlich ausgelegt

Der Gemeinderat hat am 21. 12. 1971
1972 dem Entwurf des Bebauungs-
planes zugestimmt und seine
öffentliche Auslegung beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung
gemäß § 2 (6) BBauG erfolgte am
27. 3. 1972 mit Aushang vom
27. 3. 1972 bis zum 7. 8. 1972, die
öffentliche Auslegung erfolgte vom
11. 7. bis zum 15. 8. 1972.

MÜDEN (Örtze), den 22. 8. 1972



Aufgestellt

Der Gemeinderat hat in der
Sitzung am 20. 6. 1972 nach Prü-
fung der fristgerecht eingegan-
genen Bedenken und Anregungen
den Bebauungsplan gemäß § 10
BBauG und § 6 NGO als Satzung
beschlossen.

MÜDEN (Örtze), den 20. 6. 1972



Genehmigt

Genehmigt

gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 60

Lüneburg, den 25. April 1972

Der Regierungspräsident
Dezernat für Städtebau und Ortsplanung

214 - Ce 58/4



Öffentlich ausgelegt

gemäß § 12 BBauG auf Grund
der Hinweisbekanntmachung vom
1972 im Amtsblatt für den
Reg.-Bez. Lüneburg Nr. vom
1972. Die 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 ist damit
am 1972 rechtsverbindlich
geworden.

MÜDEN (Örtze), den 1972

Bürgermeister Gemeindedirektor

[Signature]